

Zur Entstehung des „Denzinger“*

Von Manfred Weitlauff

Am 8. Januar 1857 wurde auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Indexkongregation vom selben Tag durch päpstliches Dekret das gesamte literarische Werk des damals dreiundsiebzigjährigen Wiener Theologen Anton Günther (1783–1863) zensuriert. Günthers Lehre irre vom Pfad der orthodoxen Wahrheit gänzlich ab – so stellten die Mitglieder der Kongregation fest –, sie gereiche der katholischen Kirche und der Heranbildung des theologischen Nachwuchses zu höchstem Schaden.¹ In einem das Urteil erläuternden Breve an den Kölner Erzbischof Kardinal Johannes von Geissel (1796–1864), den entschiedensten Gegner Günthers im deutschen Episkopat, beschuldigte der Papst den Zensurierten ferner der Verletzung der „sana loquendi forma“.² Das Urteil traf nicht nur einen Theologen und spekulativen Kopf von ungewöhnlichem Rang, obendrein einen scharfsichtigen Beobachter der geistigen Bewegungen seiner Zeit, der in ungeteilter Hingabe der Kirche gedient hatte, als Denker und Priester in der Welt der Gebildeten weitestes Ansehen genoß wie kein anderer zeitgenössischer Theologe sonst, – das Urteil traf in gleicher Weise auch seine Schule, eben die Günther-Schule,

* Öffentliche Probevorlesung zur Habilitation für das Fach Kirchengeschichte im Fachbereich Katholische Theologie der Universität München (21. Februar 1977).

Im folgenden beschränken sich die Anmerkungen auf das Notwendigste. Eine ausführlich belegte Darstellung erscheint unter dem Titel „Zur Entstehung des ‚Denzinger‘. Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883) in den ersten Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg“ im Historischen Jahrbuch 96 (1976).

¹ „Expositam a Te Doctrinam, ab orthodoxae veritatis tramite prorsus abhorrere; fierique haud posse (ubi eadem vigere ac disseminari pergat) quin maximo catholicae Ecclesiae ac Theologicae Clericorum adulescentium Institutioni, Futura sit detrimento.“ Mitteilung des Präfekten der Indexkongregation Kardinal Girolamo d’Andrea vom 13. Januar 1857 an Günther mit der Aufforderung, sich der Sentenz zu unterwerfen. Zitiert im Schreiben Günthers an Kardinal Schwarzenberg vom 2. Februar 1857. *E. und M. Winter*, Domprediger Johann Emanuel Veith und Kardinal Friedrich Schwarzenberg. Der Günther-Prozeß in unveröffentlichten Briefen und Akten (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, 282. Bd., 2. Abhandlung. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 13), Wien 1972, 126.

² Breve „Eximiam Tuam“, Bononiae, 15. Iunii 1857. Pii IX Pontificis Maximi Acta I/2, 585–590; *Analecta Iuris Pontificii. Quadrième série*, Rome 1860, 1443–1446; Denzinger-Schönmetzer 2828–2831; *F. H. Reusch*, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte* II/2, Bonn 1885 (Neudruck Aalen 1967), 1122 f.

den großen Kreis seiner Schüler und Freunde, die zahlreiche Lehrstühle innehatten, an den Universitäten Bonn, Breslau, Tübingen, Prag, an den Lyzeen zu Bamberg und Braunsberg, im Trierer Priesterseminar,³ um nur ihre wichtigsten Wirkungsstätten zu nennen. Den meisten von ihnen wurde das römische Urteil, dem sie sich wie ihr Lehrer – freilich nicht ohne Bitterkeit und innere Vorbehalte – unterwarfen, zum Schicksal, manche stürzte es in tiefe Verstörung.⁴ Am folgenschwersten aber wirkte sich das Verwerfungsurteil aus auf die theologische Entwicklung in Deutschland. Denn es war ja nicht das erste Mal im 19. Jahrhundert, daß das Lebenswerk eines einflußreichen Theologen deutscher Zunge dem Verdikt des Papstes verfiel. Rund zwanzig Jahre vorher, 1835/36, war bereits das gesamte gedruckte Werk des gefeierten Bonner Theologen Georg Hermes (1775–1831) – posthum – ebenfalls pauschal zensuriert und seiner Schule der Todesstoß versetzt worden.

Man muß sich die Situation vergegenwärtigen, um die Tragweite beider Verurteilungen ermessen zu können. Nach dem lähmenden Schock, der durch den Zusammenbruch der alten Reichskirche in der Säkularisation von 1803 verursacht worden war, und im Zuge der kirchlichen Neuorganisation hatte sich in Deutschland spontan eine erstaunliche Blüte der theologischen Wissenschaft entfaltet. Gewiß waren ihre Ansätze vielgestaltig und unverkennbar die Einflüsse der noch nachwirkenden Aufklärung wie der zeitgenössischen Philosophie. Jedoch ungeachtet der Verschiedenartigkeit der Ansätze und der Wege, die sie einschlug, war sie von dem einen Ziel beseelt, in mutiger Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen der Zeit einer grundstürzend gewandelten und noch unentwegt im Wandel begriffenen Welt die christliche Offenbarung wieder nahezubringen, die einander entfremdeten, feindlich gewordenen Brüder Glauben und Wissen wieder zu versöhnen.⁵ Jene Männer, die sich auf das Wagnis einer solchen geistigen Auseinandersetzung damals einließen, waren der redlichen Überzeugung, dadurch der Kirche einen lebensnotwendigen Dienst zu erweisen. Und es verdient ange-

³ Siehe *P. Wenzel*, Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie 1), Essen 1961; *ders.*, Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert, Essen 1965.

⁴ Ebenda.

⁵ *K. Werner*, Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. VI. Bd. Geschichte der katholischen Theologie), München 1866 (Neudruck New York, London, Hildesheim 1965), 426–510, 2. Auflage München und Leipzig 1889, 416–506; *L. Scheffczyk*, Theologie im Aufbruch und Widerstreit. Die deutsche katholische Theologie im 19. Jahrhundert (Sammlung Dieterich 300), Bremen 1965; *H. Jedin* (Hrg.), Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg–Basel–Wien 1971, 287–298; *H. Fries-G. Schwaiger* (Hrg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I–III, München 1975; *G. Schwaiger* (Hrg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975 (sowie die übrigen Bände dieser Reihe des Forschungsunternehmens „Neunzehntes Jahrhundert“ der Fritz Thyssen Stiftung).

merkt zu werden, daß sie sich keineswegs nur in den Bahnen der Theorie bewegten, sondern daß von ihnen, gerade als Frucht ihrer theoretischen Auseinandersetzung, auch beachtliche Impulse für eine innerkirchliche Reform gemäß den Erfordernissen der Zeit ausgingen.⁶ Freilich hafteten ihren zum Teil wirklich großartigen Versuchen einer Neubegründung des christlichen Glaubens auch Mängel an – sie mußten ihnen anhaften –, außerdem bargen sie, wie jedes Wagnis, die Gefahr des Mißverständnisses in sich, zumal diese Versuche ja auch einer neuen, von der traditionellen scholastischen Terminologie abweichenden Sprache bedurften. Kein Wunder, daß eine in dieser Weise sich exponierende theologische Bemühung nicht nur Anerkennung fand, vielmehr auch Argwohn weckte und offenen oder verdeckten Widerspruch provozierte! Und alsbald rührten sich geschäftige Hände, die unter dem Vorwand der Reinerhaltung des überlieferten Glaubens, der Bewahrung der überlieferten kirchlichen Lehre, jedoch tatsächlich keineswegs immer aus lauterer Motiven, geschweige denn mit lauterer Methoden, danach trachteten, den die traditionellen philosophischen Bahnen verlassenden Aufbruch der Theologie, in dem sie Heterodoxie witterten, zum Stillstand zu bringen. Daß man sich bei der Verfolgung des gesteckten Zieles der Denunziation als der wirksamsten Waffe bediente, steht heute außer Zweifel. Außer Zweifel steht desgleichen, daß die Nuntien und die Römische Kurie gegen deutsche Theologen gerichteten Denunziationen willigst Gehör schenkten und auf solche Denunziationen überaus behende reagierten.⁷ Hermes' Verurteilung, nach Darstellung des Verurteilungsbrevés „Dum acerbissimas“ vom 26. September 1835 erfolgt auf Grund einer Anklagenwelle aus dem deutschen Episkopat wie von seiten deutscher Theologen und auf Grund sorgfältigster Prüfung des gedruckten Werkes,⁸ bietet diesbezüglich einige für sich sprechende Aufschlüsse. Neueste detaillierte Forschungen im Vatikani-

⁶ Es sei, zum Beispiel, nur erinnert an die Reformvorschläge Johann Baptist Hirschers (1788–1865). Siehe die Beiträge *E. Kellers* und *J. Riefs* in: Schwaiger, *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert*.

⁷ Jedin, *Handbuch* VI/1, 689 f. – Wobei auffällt, daß Papst und Kurie nie „*motu proprio*“ gehandelt, sondern immer auf Denunziationen und Anzeigen reagiert haben!

⁸ „*Quae cum ex plurium Germaniae Theologorum, sacrorumque Ecclesiae Pastorum denunciationibus, reclamationibus, et expostulationibus ad Nostras pervenerunt aures, ne credito Nobis Apostolatus Officio, ac Sacrosancti Fidei Depositum custodiendi muneri deessemus, statim curavimus, ut Hermesii opera ad Sanctam Sedem mitterentur examinanda; quod et factum est. [Es folgt die Aufzählung der verurteilten Werke.] Hos igitur libros tradi jussimus Theologis Germanicae linguae peritissimis omni ex parte diligentissime perscrutandos, qui praecipua ex eisdem notanda loca excerperunt, longo etiam, si opus fuisset, orationis tractu, prout sensuum, verborumque contextus exigere videretur, eaque in latinum versa accuratissimè notarent animadversionibus: Quae omnino sedulo, et consideratissime praestiterunt, atque cum jam vulgata fama inveniuntur omnino concordēs.*“ *Damnatio et prohibitio operum Georgii Hermes „Dum acerbissimas“, Romae, 26. Septembris 1835. Acta Gregorii Papae XVI II, 85–87; C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924, 441 f.; Denzinger-Schönmetzer 2738–2740.*

schen Archiv⁹ haben den eindeutigen Nachweis erbracht, daß der Hermes-Prozeß allein ausgelöst wurde durch die denunzierende Anzeige des berichtigten Bilker Pfarrers Anton Joseph Binterim (1779–1855), des aus persönlichen Gründen geschworenen Feindes der Bonner katholisch-theologischen Fakultät,¹⁰ die der Münchener Nuntius Graf Mercy d'Argenteau¹¹ ungeprüft, nichtsdestoweniger ihr heftigst beipflichtend, weitergeleitet hatte.¹² Wir wissen heute ferner, daß die Verurteilung und die Art ihrer Publikation – nämlich durch Breve, in feierlicher Form – bereits praktisch feststanden, ehe das Verfahren eröffnet wurde, ehe man einer Schrift des Denunzierten habhaft werden konnte, ja ehe man in Rom überhaupt wußte, wer der Denunzierte war. Man suchte ihn zunächst in Osterreich und hielt seinen Namen, wie es scheint, für ein Pseudonym.¹³ Der Urteilsspruch in der feierlichen Sitzung des Sanctum Officium vom 15. Januar 1835 erging – wiederum nachweislich – ohne die geringste Kenntnis dessen, was Hermes gelehrt hatte.¹⁴ Die Angaben über den Prozeßverlauf im Verurteilungsbreve, das höchstwahrscheinlich Gregor XVI. (1831–1846) persönlich zum Verfasser hatte,¹⁵ sind unkorrekt. Und die nachträgliche rechtfertigende Darstellung des Verfahrens durch den Jesuiten Giovanni Perrone (1794–1876), Professor der Dogmatik am Collegio Romano, ist eine wohl auf höhere Weisung gefertigte Legende zur Verschleierung des wahren Tatbestands.¹⁶

⁹ *Herman H. Schwedt*, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831), I. Bd. Darstellung, II. Bd. Dokumentenanhang und Verzeichnisse (Diss. Masch.), Rom 1976. Eine großenteils auf bisher unbekanntem Quellenmaterial, insbesondere aus dem Vatikanischen Archiv, basierende gründliche Untersuchung, die Hermes-Prozeß und Hermes-Urteil in der Tat in völlig neuem Licht erscheinen läßt. Akten aus dem (an sich unzugänglichen) Archiv des Sanctum Officium sind nicht zitiert, doch scheinen sie dem Verfasser nicht ganz unbekannt geblieben zu sein. – Das Zitat der Anm. 8 ist einem bei Schwedt (II 293) abgebildeten Plakatdruck der *Damnatio* entnommen.

¹⁰ Schwedt I 57. – Siehe auch *S. Merkle*, Der hermesische Streit im Lichte neuer Quellen: Historisches Jahrbuch 60, 1940, 179–220 (wieder abgedruckt in: *Ders.*, Ausgewählte Reden und Aufsätze, Würzburg 1965, 509–544).

¹¹ Binterim an d'Argenteau, Bilk, 23. Oktober 1832. Schwedt II Dokument 201. – Mercy d'Argenteau wirkte seit 30. März 1827 als Nuntius in München (Ernennung Oktober 1826).

¹² Bericht d'Argenteaus, 2. November 1832. *H. Bastgen*, Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Quellen des Vatikanischen Archivs, hrg. von der Görresgesellschaft durch ihr Historisches Institut in Rom 1), Paderborn 1929, 437–439; Schwedt I 58 f.

¹³ Der römische Initiator des Prozesses war der Erzbischof und nachmalige Kurienkardinal Luigi Frezza (1783–1837), Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Er setzte auch die Inquisition durch das Sanctum Officium durch; denn diesem gehörte er als Konsultor an, während er Mitglied der Indexkongregation nicht war. Schwedt I 66–71.

¹⁴ Schwedt I 268–277.

¹⁵ Schwedt I 323–330.

¹⁶ *G. Perrone*, Zur Geschichte des Hermesianismus. Erste Abtheilung, Regensburg 1839 (zuerst italienisch erschienen in den „Annali delle scienze Religiose“, Vol. 7 Num. 19, Roma Luglio e Agosto 1838).

Dies sind facta historica! Bei dem jedem Recht spottenden Prozeß und Urteil gegen Georg Hermes war es lediglich darum gegangen – zumindest verstärkt sich dieser Eindruck –, die damals einflußreichste theologische Schule in Deutschland um jeden Preis zu zerschlagen und mit diesem ersten Schlag ein Exempel zu statuieren. Denn man hielt an der Kurie die Berichte des Münchener Nuntius, der Deutschland als eine ungeheure Brutstätte der Häresie schilderte, als ein Land, das von gefährlichen Lehren und irri-gen Grundsätzen förmlich überschwemmt werde, für bare Münze. Wollte man alle in Deutschland gedruckten verderblichen Schriften weisungsgemäß der Indexkongregation zuleiten, würde der Etat der Kongregation zur Bestreitung der bloßen Versandspesen nicht ausreichen. Er begnüge sich deshalb notgedrungen mit der Anzeige jener Bücher, die wegen ihrer „ganz besonderen Unverschämtheit und Schlechtigkeit“ unter den „übrigen“ schlechten Büchern am meisten Ärgernis erregten, und zu diesen zähle insbesondere Hermes' Schrifttum.¹⁷ So hatte d'Argenteau Ende 1834 nach Rom gemeldet, derselbe Nuntius, der nicht einmal die Namen der wichtigsten Theologen seines Distrikts, geschweige eines ihrer Werke kannte oder zu beurteilen in der Lage war, dem auch der Name Hermes nur aus der Anzeige Binterims bekannt war!

Daß das vom Münchener Nuntius und seinen deutschen Zwischenträgern vermittelte Bild in der Umgebung des Papstes lebendig blieb, dafür sorgte insbesondere die in Rom sich wieder stabilisierende Gesellschaft Jesu, die seit ihrer Restauration (1814) mit Vehemenz um die Rückgewinnung ihrer ehemals beherrschenden Stellung in der Theologie rang. Die Väter, denen alsbald wieder die Leitung des Collegium Germanicum et Hungaricum anvertraut worden war und die 1824 auch den philosophisch-theologischen Lehrbetrieb am Collegium Romanum wieder aufgenommen hatten, streng nach der „Ratio et Institutio studiorum Societatis Jesu“ von 1599,¹⁸ wußten dieses Bild und selbstredend ihre eigenen theologischen Maximen als die allein legitimen, allein wahrhaft katholischen tief in die Herzen ihrer Zöglinge aus deutschen Landen zu senken. Und als die ersten Germaniker in den

¹⁷ „Wenn man alle die schlechten Bücher, die in Deutschland gedruckt werden, der Kongregation denunzieren und zusenden müßte, genügte dafür nicht die emsigste Korrespondenz, gesetzt man kenne überhaupt alle Bücher, um einen genauen Katalog einzusenden, noch reichte der gesamte Haushalt der Kongregation für die bloßen Versandspesen.“ Antwort d'Argenteaus vom 27. Dezember 1834 auf ein Zirkularschreiben des Präfekten der Indexkongregation Kardinal Giacomo Giustini-ani vom 2. Dezember 1834. Schwedt I 63.

¹⁸ Im Mittelpunkt des theologischen Studiums stand Dogmatik, auf die sämtliche anderen Disziplinen sorgfältigst hingeordnet waren. 1832 wurde die Ratio studiorum geringfügig modifiziert. Erst jetzt fand im Studiengang unter anderem auch das Fach Kirchengeschichte, allerdings sehr am Rande, Berücksichtigung. *G. M. Pachler*, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu I–IV*, Berlin 1887–1894 (Bd. II enthält die Ratio studiorum von 1599 und 1832); *Monumenta paedagogica Societatis Jesu quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere*, Matrity 1901; *R. García Villoslada*, *Storia del Collegio Romano*, Roma 1954.

dreißiger Jahren in ihre Heimat zurückkehrten, dieser nicht selten geistig entfremdet, bahnte sich wie von selbst die Verbindung zwischen ihnen und den ihnen gleichgestimmten Mainzern – dem Kreis um das Mainzer Priesterseminar¹⁹ – an, mit welchen sie sich mehr und mehr zu einer geschlossenen Kampffront zur Abwehr der angeblich entarteten, rationalistisch verseuchten deutschen Universitäts-theologie oder, wie sie sich auch ausdrückten, zur kirchlichen Regeneration Deutschlands vereinigten, wobei sich die Germaniker prononciert als Vorhut der Jesuiten, als häufig fanatische Bahnbrecher der ihnen angelernten jesuitischen Theologie als des alleinigen Heilmittels verstanden und entsprechend gebärdeten.²⁰

Noch war der Kampf gegen Hermes kein Streit der Schulen gewesen, ob- schon festzuhalten ist, daß die beiden während des Verfahrens pro forma beigezogenen Gutachter ein Jesuit und ein Jesuitenschüler waren, nämlich der Elsässer Anton Kohlmann SJ, bis 1829 Professor der Dogmatik am Collegium Romanum († 1836), und der Germaniker Karl August Graf Reisach (1800–1869), der nachmalige Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München und Freising und Kurienkardinal – beide übrigens theologische Dilettanten.²¹ Das Hermes-Urteil war ein Signal, und als solches erkannte es der kongeniale Freund und Interpret Günthers, der Mediziner Johann Heinrich Pabst (1785–1838). Er notierte damals, 1835, die künftige Entwicklung vorausahnend: „... wahrscheinlich kommt nun unsere Wenigkeit an die Reihe.“²² Dabei hielt Günther bei aller Hochachtung vor der denkerischen Leistung Hermes' dessen philosophischen Ansatz, gewonnen in der Auseinandersetzung mit der Philosophie Kants, für durchaus verfehlt. Selber war er bei der Suche nach einem neuen Denkansatz auf Descartes gestoßen. Descartes' philosophischer Ausgangspunkt schien ihm eine tragfähige, wenngleich noch unvollkommen ausgeprägte Grundlage für den Entwurf einer zeitgemäßen Theologie darzubieten. Von dessen „Cogito ergo sum“ ausgehend, entwickelte er unter fortwährender Auseinandersetzung mit der Philosophie seiner Zeit – Fichte, Hegel, Schelling – eine, nach dem Urteil Alois Dempfs,²³ geniale philosophische Anthropologie, „in der er den Schlüsselbund zur Erschließung des Seinsganzen entdeckt und in diesem auch jenen Schlüssel gefunden zu haben glaubte, der da aufschließt die Tore des Heilig-

¹⁹ L. Lenhart, Das Mainzer Priesterseminar als Brücke von der alten zur neuen Mainzer Universität, Mainz 1947; ders., Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts, Mainz 1956; Jedin, Handbuch VI/1 268–270.

²⁰ Siehe M. Weitlauff, Joseph Hergenröther (1824–1890), in: Fries-Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands II 471–551.

²¹ Schwedt I 81–111, II Dokumente 008 und 709. – Beide Zensoren, die übrigens zu einander durchaus widersprechenden Ergebnissen gelangten, konsultierten bei ihrer Gutachtertätigkeit keine einzige Schrift Hermes'. Sie stützten sich in ihrem Urteil (bestenfalls) auf antihermesianische Zeitschriftenartikel!

²² Pabst an Baltzer, 7. November 1835. Zitiert bei E. Melzer, Johannes Baptista Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung, auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften dargestellt, Bonn 1877, 31.

²³ A. Dempf, Theoretische Anthropologie (Sammlung Dalp 67), München 1950, 189; ders., Weltordnung und Heilsgeschichte (Horizonte 4), Einsiedeln 1958, 109–127.

tums“.²⁴ Sein Ziel war es, eine rationale Verständigung über das geoffenbarte Christentum auf Grund einer revidierten und vertieften Theorie des menschlichen Selbstbewußtseins zu erreichen.²⁵ Freilich, bei seinem Versuch einer Synthese von Glauben und Wissen lehnte auch er gleich Hermes es ab, den – wie er sagte – „ausgefahrenen Holzweg“ der Scholastik (der Begriffsscholastik) zu beschreiten. Diese hatte bereits gegenüber dem Ansturm der Aufklärung hilflos die Waffen strecken müssen. Vor allem aber schmeckte sie ihm infolge ihrer Symbiose – ihrer unnatürlichen Symbiose, wie Günther urteilte – mit der antiken Philosophie, mit Platon und Aristoteles, zu sehr nach Pantheismus, weshalb er es für abwegig hielt, mit ihrer Hilfe dem in der zeitgenössischen Philosophie grassierenden, den Zeitgeist prägenden pantheistischen Monismus wirksam zu begegnen. Er setzte diesem den radikalen (gleichwohl christlichen) Dualismus entgegen, den absoluten zwischen Gott und Welt und den Dualismus von Natur und Geist im relativen Sein.

1845 war die Günther-Schule in der theologischen Landschaft Österreichs und Deutschlands zu einer unübersehbaren Macht erstarkt, in ihrem Einfluß den inzwischen niedergerungenen Hermesianismus weit übertreffend. Dies rief Gegnerschaft hervor, ein an sich ganz natürlicher Vorgang, der sich durchaus fruchtbar hätte auswirken können, wäre diese Gegnerschaft nicht von jenen Kräften ausgegangen, die – nach einem bitteren Wort des Prager Fürsterzbischofs Kardinal Friedrich von Schwarzenberg (1809–1885), des hochverdienten Protectors Anton Günthers (den man dann von römischer Seite schmählich hinterging²⁶) – „Alles und Alles verstehen, heilen und regieren wollen, und es nicht glauben wollen, daß Andere, die nicht sie selbst sind, auch etwas wissen, die deshalb alles vernichten wollen, was nicht in ihrem Garten gewachsen ist, oder ihnen unbedingt huldigt“.²⁷ Diese Kräfte – Schwarzenberg sprach von „Genossenschaften und Einzelnen“²⁸ und meinte damit die im Vormarsch begriffene jesuitische Römische Schule, deren inzwi-

²⁴ J. Pritz, Anton Günther (1783–1863), in: Fries-Schwaiger, *Katholische Theologen Deutschlands I* 348–375, hier 364. – Zu Leben und Werk Anton Günthers siehe Werner, *Geschichte der katholischen Theologie* 452–464 (2. Auflage 440–452); E. Winter, *Die geistige Entwicklung Anton Günthers und seiner Schule* (Geschichtliche Forschungen zur Philosophie der Neuzeit 1), Paderborn 1931; ders., *Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868* (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 7), Berlin 1968, 97–100, 153–157, 270–272; Wenzel, *Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus*; J. Pritz, *Glauben und Wissen bei Anton Günther. Eine Einführung in sein Leben und Werk mit einer Auswahl aus seinen Schriften* (Wiener Beiträge zur Theologie IV), Wien 1963; K. Beck, *Offenbarung und Glaube bei Anton Günther* (Wiener Beiträge zur Theologie XVII), Wien 1967. – Die Hauptwerke Günthers, die wichtigsten Gegenschriften und weiterführende Literatur sind verzeichnet bei Pritz, *Anton Günther* 374 f.

²⁵ Werner, *Geschichte der katholischen Theologie* 453 (2. Auflage 441).

²⁶ Siehe hierzu die instruktive Edition von E. und M. Winter, *Domprediger Johann Emanuel Veith*.

²⁷ Schwarzenberg an Kardinal d'Andrea, Prag, 13. August 1856 (eigenhändiger Entwurf). Ebenda 118 f.

²⁸ Ebenda.

schen in Deutschland etablierte Vertreter, den Mainzer Kreis, dazu den Wiener Erzbischof Kardinal Joseph Othmar von Rauscher (1797–1875): diese Kräfte inszenierten von allem Anfang einen Kampf auf Leben und Tod. Dazu kam, daß im schicksalhaften Jahr 1848, nach dem Zusammenbruch des josephinischen Staatskirchentums, der Wiener Günther-Kreis für die Verwirklichung individueller und sozialer Freiheit, für eine konstitutionelle Monarchie, für Rede-, Presse- und Assoziationsfreiheit der Kirche, aber auch für die Freiheit des Denkgeistes innerhalb der Kirche eintrat, im Interesse einer Vertiefung des Glaubensverständnisses und einer Belebung der Theologie als Wissenschaft, außerdem für ein stärkeres Engagement des Laien, vorab des gebildeten Laien, in der Kirche. Umstürzlerisch waren diese Forderungen mitnichten, und keiner aus dem Günther-Kreis sympathisierte mit der revolutionären Partei, mit den kommunistischen Wühlern. Im Gegenteil, Günther war der erste, der damals bereits von seinem dualistischen Standpunkt aus die hereinbrechende geistige Gefahr des Kommunismus in der Wurzel klar erkannte und auf sie aufmerksam machte. Gleichwohl gerieten Günther und seine Anhänger jetzt, als liberal beschimpft, in die Schußlinie erbitterter Kritik,²⁹ die der Angegriffene mit treffendem Witz, mit Ironie, zuweilen mit beißendem Sarkasmus und freilich auch in zunehmend polemischem Ton beantwortete. Es bekümmerte ihn nicht, daß er dadurch nur immer mehr Öl ins Feuer goß. Seine Schüler ließen sich zudem bei der Verteidigung ihres Lehrers zu manchen Unklugheiten hinreißen, was auf seiten der Gegner als zusätzliche Provokation empfunden wurde. Man formierte sich zur Vergeltungsoffensive, indem man die Frage nach der Rechtgläubigkeit Günthers stellte und zu diesem Zweck das gedruckte Werk, das kein systematisches war, Satz für Satz unter die Lupe nahm, in der erklärten Absicht, den unbequemen Theologen und Rivalen der Heterodoxie zu überführen und zu liquidieren. Es fiel den Zensoren in der Tat nicht schwer, aus den kühnen, eigenwillig formulierten Gedankengängen Günthers einzelne mißverständliche Aussagen herauszupicken und diese, von ihrem ursprünglichen Kontext losgelöst, als gegen die Lehre der Kirche verstoßende „Irrtümer“ anzuprangern. Lücken in der zu erstellenden Beweiskette füllte man endlich mit passenden Zitaten aus Werken von Günther-Schülern – der Zweck heiligte die Mittel! Bravourös hat sich in dieser Weise häresieaufspürend betätigt der Jesuitenschüler und Bonner Privatdozent Franz Jakob Clemens (1815–1862), und zwar in speziellem Auftrag des Kardinals Geissel, der die Güntherianer als verkappte Hermesianer verfolgte.³⁰ Er entstammte übrigens dem Mainzer Kreis. Clemens' Schrift „Die speculative Theologie A. Günther's und die katholische Kirchenlehre“ (Köln 1853),³¹ ein schmales Bändchen, in bewußter Nachahmung des Günther'schen literarischen Stils in

²⁹ Winter, Die geistige Entwicklung Anton Günthers 170–224; Pritz, Anton Günther 356–363.

³⁰ Wenzel, Der Freundeskreis um Anton Günther 43.

³¹ Auf Clemens' Schrift antwortete als Anwalt Günthers *Peter Knoodt* mit seiner dreibändigen Verteidigungsschrift „Günther und Clemens. Offene Briefe“, Wien 1853–1854.

Briefform gehalten,³² könnte geradezu als „Lehrbuch“ dienen, wie man nach neuscholastischer Manier einen mißliebigen Gegner zu Fall bringt. Denzinger war es, der Clemens mit höchstem Lob bestätigte, er habe in „seine[r] treffliche[n] Darlegung und Widerlegung“ der Günther'schen Lehre „den richtigen Grundsatz“ gewählt, „daß eine einfache Zusammenstellung von Originalstellen und Entgegenstellung der treffenden kirchlichen Definitionen das geeignete Mittel sei, auf kürzestem Weg zum Ziele zu kommen“,³³ nämlich aufzuzeigen, wie es um die Rechtgläubigkeit Günthers bestellt sei. Ja, eine solche Präzision habe Clemens bei seinem Verfahren angewandt, daß, wer die Lehre Günthers (in ihrer Verkehrtheit natürlich) kennenzulernen wünsche, fortan der (mühsamen und ohnehin gefährlichen) Lektüre der Schriften Günthers entraten könne: er greife zu der Broschüre des Dr. Clemens!³⁴ Und gleich Clemens plädierte Denzinger – in seinen Briefen an den Spiritual des Germanikums P. Franz Xaver Huber SJ († 1871), seinen ehemaligen Beichtvater – nachdrücklichst für eine Proskription der einzelnen „Irrtümer“ Günthers, besonders jener über das Verhältnis von Glauben und Wissen, durch päpstliche Bulle, also in feierlichster Form. Denn erst in der ausdrücklichen Zensurierung einzelner Sätze und nicht schon in der Indizierung des Günther'schen Gesamtwerkes sah er die Gewähr, daß mit den „Irrtümern“ Günthers auch die mannigfachen, mit jenen aber im Grunde identischen „Irrlehren“ der anderen deutschen Theologen vom kirchlichen Verdikt getroffen und als gleichfalls häretisch gebrandmarkt würden. „Es ist hohe Zeit, daß dieser ultraspeculativen und semirationalistischen Richtung von Günther, Pabst, Baader, Sengler, Drey & Consorten³⁵ einmal das Handwerk gelegt werde, da sie die ganze deutsche Theologie verdorben haben und noch verderben und zum Theil noch weit schlimmer sind als Hermes“ – so in einem beschwörenden Brief vom November 1852.³⁶

³² Günther hatte sich in seinem literarischen Stil sichtlich an Jean Paul geschult. Winter, Die geistige Entwicklung Anton Günthers 75; Wenzel, Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus 12 f.

³³ Katholische Wochenschrift 1, 1853, 408 f.

³⁴ Ebenda 409.

³⁵ Johann Heinrich Pabst (1785–1838), Mediziner und hervorragender Kenner der kartesianischen Philosophie, gehörte zum engsten Freundeskreis Günthers. Pritz, Anton Günther 353 f. – Franz von Baader (1765–1841), Philosoph, zur Theosophie neigend und stark beeinflusst von der Mystik Jakob Böhm. H. Graßl, Franz von Baader (1765–1841), in: Fries-Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands I 274–302 (QQ. und Lit.). – Jakob Sengler (1799–1878), Religionsphilosoph, um eine großangelegte Synthese von Philosophie und Christentum bemüht. F. Eichinger, Die Philosophie Jakob Senglers als philosophische Theologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 18), Göttingen 1976. – Johann Sebastian von Drey (1777–1853), Dogmatiker, Begründer der katholischen Tübinger Schule. J. Rief, Johann Sebastian von Drey (1777–1853), in: Fries-Schwaiger, Katholische Theologen Deutschlands II 9–39 (QQ. und Lit.); W. Ruf, Johann Sebastian von Dreys System der Theologie als Begründung der Moraltheologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 7), Göttingen 1974.

³⁶ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 6. November 1852. Archiv des Germanikums.

Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883): mit ihm ist der zweite kompromißlose Gegner Günthers genannt. Germaniker des Bistums Würzburg, war er von dem Bewußtsein durchdrungen, im Besitz der „wahren Lehre“ und der „richtigen Grundsätze“ zu sein, „da ich sie in Rom unter den Augen des Kirchenoberhauptes bekommen habe“.³⁷ ein stürmischer, streitbarer Charakter, ein wahrer „Schüler des hl. Ignatius“ – wie er sich selbst bezeichnete –, der „immer etwas militärisch sein“ müsse,³⁸ ein blinder Eiferer seiner Schule. Sebastian Merkle hat in anderem Zusammenhang einmal festgestellt:³⁹ „Die Bescheidenheit hat gerade den Theologen engsten Horizonts, wenn die Beweise zu Ende waren, stets erlaubt, ihre Schule mit der Kirche zu identifizieren und die Gegner der ersteren ohne weiteres zu Feinden der letzteren zu stempeln.“ Auf Denzinger trifft diese Feststellung in Gänze zu, ohne deswegen seine Gelehrtheit, seine ungemeine Belesenheit in theologicis und philosophicis⁴⁰ verkennen zu wollen. Freilich war es eine Gelehrtheit eigener Art. Er hat sie selber einmal (unbewußt) charakterisiert, als er einem Germaniker über den Spiritual eindringlich empfehlen ließ: „Er soll doch ja nicht zu stark studiren. Die Grundsätze, die Begriffe sind die Hauptsache, die Erudition gibt sich dann von selbst, der größte Theil davon ist bloß Technik“.⁴¹ Im gleichen Sinne haben sich übrigens auch Joseph Hergenröther (1824–1890) und Franz Seraph Hettinger (1819–1890), Denzingers Mitstreiter und spätere Fakultätskollegen, geäußert.⁴² Denzinger, erfüllt von dem „Beruf des Germanikers“, „für sein Vaterland das ihm von Rom und der Gesellschaft Gegebene zu vermitteln“,⁴³ zumal „Rom wahr-

³⁷ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 26. Dezember 1853. Archiv des Germanikums.

³⁸ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 28. Juli 1856. Archiv des Germanikums.

³⁹ S. Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909, 2 (wieder abgedruckt in: Ders., Ausgewählte Reden und Aufsätze, hier 361 f.).

⁴⁰ So bezeugt etwa sein großes Werk „Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß“, 2 Bde., Würzburg 1856–1857 (unveränderter Nachdruck Frankfurt/M. 1967), obwohl es aus zweiter und dritter Hand zusammengetragen und methodisch höchst unsauber gearbeitet ist, doch eindrucksvoll seine Gelehrsamkeit und Belesenheit. Allerdings stellt das Werk – das Denzinger übrigens eine heftige Kritik ausgerechnet der „Civiltà Cattolica“ eingetragen hat – eine einzige Abwehr dar; es wird in ihm auf weite Strecken nur zensiert und nach Irrtümern klassifiziert. Dies veranlaßte Karl Werner bei aller Achtung vor der Erudition und dem Fleiß Denzingers zu dem Urteil, daß das Opus zwar „eine wahre Fundgrube von Aufschlüssen und Belehrungen“ sei, „für eine abschließende, oder auch nur grundlegende Arbeit aber schon aus dem Grunde nicht gelten wollen konnte, weil der Verfasser größtenteils rein negativ verfährt d. h. seine Hauptaufgabe in die Ausscheidung der im Abirren von der richtigen Mitte nach beiden Seiten hin entstandenen falschen Extreme setzt“. Geschichte der katholischen Theologie, 2. Auflage 563.

⁴¹ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 26. Dezember 1853. Archiv des Germanikums. – Wohl galt die Empfehlung einem kranken Alumnus; dennoch spricht sie für sich.

⁴² Siehe Weitlauff, Joseph Hergenröther 477 f. – F. S. Hettinger, Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen I, Freiburg i. Br. 1925, 59 f.; ders., Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen, Freiburg i. Br. 1897 (etwa 392–395).

⁴³ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 14. Juli 1853. Archiv des Germanikums.

haft die Quelle des kirchlichen Lebens ist, und . . . nur von dort aus allein die kirchliche Regeneration Deutschlands kommen kann“⁴⁴ – Denzinger fühlte sich zum Dogmatiker berufen, und er trug sich mit dem Plan, zur Gesundung des theologischen Lehrbetriebs eine große deutsche Dogmatik nach dem Vorbild der „Praelectiones theologicae“ seines Lehrers Giovanni Perrone zu schreiben;⁴⁵ denn auf dem heimatlichen theologischen Büchermarkt vermochte er „kaum drei Lehrbücher“ zu entdecken, „welche nicht nach den strengen Regeln auf den Index gehörten“.⁴⁶ 1848 hatte er durch die Gunst des Bischofs Georg Anton von Stahl (1805–1870), ebenfalls eines Germanikers, gegen den Widerstand von Fakultät und Universität als Extraordinarius die neuerrichtete fünfte Lehrstelle der Würzburger theologischen Fakultät erhalten, für die Fächerverbindung neutestamentliche Exegese, Hermeneutik und hebräische Sprache. Spezielle Voraussetzungen, außer einigen sprachlichen Kenntnissen, brachte er nicht mit. Auch konnte ihn von seinem „Berufs“-Verständnis her diese Ernennung nicht befriedigen, rangierte doch Exegese (ebenso Kirchengeschichte) in seiner theologischen Sicht sehr am Rande der Theologie. Er betrachtete deshalb die ihm übertragene Lehrstelle mehr als Warteposten, der ihm erlaubte, seinen Aufstieg zum Ordinarius für Dogmatik in die Wege zu leiten. Und als immerhin ernannter Universitätsprofessor und kraft der ihm durch diese Ernennung zugewachsenen Autorität nützte er Zeit und Gelegenheit, sich für das Fach seiner Neigung zu profilieren. Er handelte dabei in voller Übereinstimmung mit seinem Bischof, der seinerseits Denzinger als willfähiges Werkzeug gebrauchte für gewisse, von langer Hand vorbereitete „Constellationen“,⁴⁷ nämlich für die Umstrukturierung der Würzburger theologischen Fakultät nach dem Muster der Römischen Schule. Kaum war Denzinger Mitglied der Fakultät geworden, wurde das Vorhaben rücksichtslos ins Werk gesetzt, und zwar offensichtlich mit Wissen und Gutheißung des Erzbischofs Grafen Reisch, des Speyerer Bischofs Nikolaus von Weis (1796–1869), eines „Mainzers“, sowie bestimmter Jesuiten. Der erste Streich wurde unter Anwendung bedenklichster Mittel geführt gegen den Ordinarius für Kirchenrecht und Kirchengeschichte Dr. Johann Baptist Schwab (1811–1872), den (auch nach dem Urteil der Germaniker) besten Kopf der Fakultät, einen glänzenden Universitätslehrer, und gegen den Ordinarius für Dogmatik Dr. Andreas Deppisch (1812–1892). Der erstere wurde seines Lehrstuhls entsetzt, der letztere zur Resignation gezwungen, weil beide sich dem Willen des Bischofs nicht fügten und mit ihren Vorbehalten „gegen das Römerthum . . . gegen die römische, polemische, jesuitische Methode“ nicht zurückhielten.⁴⁸ Vier

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ G. Perrone, *Praelectiones theologicae, quas in Coll. Rom. S. J. habebat I–IX, Romae 1835–1842, editio nona Ratisbonensis 1854–1855.*

⁴⁶ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 23. Juli 1854. Archiv des Germanikums.

⁴⁷ Stahl an P. Huber, Neuhaus, 25. August 1848. Archiv des Germanikums.

⁴⁸ Denzinger an P. Huber, eingegangen am 4. September 1852. Archiv des Germanikums.

Germaniker standen zur Übernahme der Lehrstühle der Fakultät bereit und sukzedierten mit bischöflicher Hilfe.⁴⁹

Sich als Dogmatiker Römischer Schule profilieren hieß für Denzinger nach Pflicht und Schuldigkeit in den Günther-Streit eingreifen. Er tat dies mit einer fünfzehnteiligen Artikelserie „Die speculative Theologie A. Günther's und seiner Schule“, die er unter dem vorangestellten Leitwort „Error, cui non resistitur, approbatur, et veritas, cum minime defensatur, opprimitur“ ab Mai 1853 in der „Katholischen Wochenschrift“, dem eben gegründeten Publikationsorgan der Würzburger Germaniker, zunächst anonym veröffentlichte.⁵⁰ Ergebnis der Untersuchung: „Das Günther'sche System ist ...

⁴⁹ Neben Denzinger handelte es sich um Joseph Hergenröther (1824–1890), seit 1852 Extraordinarius, seit 1855 Ordinarius für Kirchenrecht und Kirchengeschichte; Andreas Joseph Hähnlein (1820–1895), seit 1856 Ordinarius für Moraltheologie und Pastoral; Franz Seraph Hettinger (1819–1890), seit 1856 Extraordinarius für theologische Einleitungswissenschaften und Patrologie, seit 1867 Ordinarius für Apologetik und Homiletik, seit 1883 für Dogmatik. – Zu diesen Vorgängen siehe S. Merkle, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis zum Jahre 1879, in: M. Buchner (Hrg.), Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg, Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, Berlin 1932, 146–214, hier 152–186; H. Rall, Der Fall des Würzburger Professors des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte Johann Baptist Schwab: Würzburger Diözesangesichtsblätter 26, 1964, 334–341; Weitlauff, Joseph Hergenröther 481–495; meine in der Vorbemerkung angekündigte Darstellung. – In seiner Rede „Zum Gedächtnisse Cardinal Hergenröthers“ (Freiburg i. Br. 1892, 8) stellt Johann Baptist Stamminger die Behauptung auf, „hauptsächlich ein Gutachten Döllingers“ habe „die Entfernung Schwabs und die Berufung Hergenröthers an dessen Stelle“ bewirkt. Merkle schließt die Richtigkeit dieser Behauptung nicht aus, weil sie „von einer Seite“ komme, „die es wissen konnte“. Freilich, bei seinen archivalischen Forschungen vermochte er keine Spur eines solchen Schriftstückes von Döllingers Hand zu finden, weshalb er zu der Annahme neigte, es könnte sich allenfalls um „eine gelegentliche abfällige Äußerung“ Döllingers „gegenüber dem seine Klagen ausschüttenden Bischof“ von Stahl, vielleicht bei der Bischofsversammlung im Herbst 1848 zu Würzburg, gehandelt haben oder um einen Privatbrief Döllingers, der damals noch ganz in seiner romantischen Phase stand (179). Allein, auch Rall, dem die Akten des Würzburger Ordinatariatsarchivs zur Verfügung standen, ist offensichtlich auf keinen derartigen Hinweis gestoßen. Und in den immerhin sehr vertraulichen Briefen der Würzburger Germaniker an P. Huber, die die genannten Vorgänge einigermaßen ausführlich schildern, findet sich desgleichen keinerlei Anhaltspunkt, der die Annahme rechtfertigen könnte, Döllinger habe seine Hand im Spiel gehabt, wenngleich es freilich stimmt, daß er die Promotion und Habilitation des zweifellos hochbegabten Germanikers Hergenröther in München gefördert hat. Johannes Friedrichs Darstellung allerdings, die den Eindruck erwecken will, Döllinger, „in seine Studien mehr als je vertieft“, habe die Würzburger Vorgänge gar nicht recht zur Kenntnis genommen und sei erst 1866 von Schwab selber über sie aufgeklärt worden, klingt nicht nur unglaubwürdig, sondern ist sicher falsch (J. Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben aufgrund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt III, München 1901, 150). Man wußte in der Münchener theologischen Fakultät sehr wohl, was in Würzburg gespielt wurde, und wenigstens bei zwei Professoren scheinen sich auch Bedenken geregt zu haben, ob man durch die Förderung Hergenröthers nicht die Hand zum Spiele reiche. Weitlauff, Joseph Hergenröther 490–495.

⁵⁰ Katholische Wochenschrift 1, 1853, 405–410; 425–430; 443–449; 461–465; 497–512; 520–521; 545–560; 577–589.

eine dynamische, idealistische Emanationslehre“.⁵¹ „Das auctoritative Urtheil über diese Erscheinung“ – so schloß der Verfasser seine Abhandlung – bleibe „selbstredend den kirchlichen Obern vorbehalten. . . . Nur die Liebe zur Wahrheit und zur Kirche“ habe ihn angetrieben, sich überhaupt in diesen Streit zu mischen.⁵² P. Huber gegenüber freilich erläuterte er bei Übersendung der Artikelserie zur gefälligen Weiterleitung im Vertrauen, er habe mit aller Gewissenhaftigkeit auch die „katholisch lautenden“ Stellen aus Günthers Werk mit Fleiß zusammengetragen und „nach dem System erklärt“, um Günther, „der sicher kein Katholik ist“, die Maske abzureißen.⁵³ Und er endete keinen Brief, ohne sein „Ceterum censeo“ wiederholt zu haben.

Das Lob, das der Spiritual seiner Arbeit spendete, und der Rat, künftig „das kleine Wild laufen zu lassen“ und sich „mit dem Siebenender zu begnügen“,⁵⁴ lassen immerhin darauf schließen, daß die Abhandlung zumindest auf römisch-jesuitische Kreise, die ihrerseits wieder ein gewichtiges Wort in der Indexkongregation mitzureden hatten,⁵⁵ den beabsichtigten Eindruck nicht verfehlte. Ob Denzingers „Antigünther“, wie er sein Opus nannte,⁵⁶ auch den römischen Prozeß beeinflusste, darüber kann wohl erst eine Untersuchung der Prozeßakten Aufschluß bieten.⁵⁷ Tatsache ist, daß Denzinger in der Angelegenheit auch Kontakt mit dem Münchener Nuntius und dem Erzbischof Grafen Reisach aufnahm und jedenfalls von letzterem verbindliche Zusagen erhielt.⁵⁸

Indes liefert Denzingers ziemlich ausgedehnte Korrespondenz mit P. Huber in wünschenswerter Eindeutigkeit den Beweis, daß die Initiatoren des 1852 eröffneten Günther-Prozesses nichts anderes intendierten als den Generalangriff auf die „deutsche Theologie“. In Günthers spekulativer Theologie, die nach Denzingers Urteil eben nur „einen Zweig“ der „Häresie“

⁵¹ Ebenda 1, 1853, 580.

⁵² Ebenda 1, 1853, 588 f.

⁵³ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 14. Juli 1853. Archiv des Germanikums.

⁵⁴ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 20. September 1853. Archiv des Germanikums.

⁵⁵ Z. B. war der Jesuit Joseph Kleutgen (1811–1883) Konsultor der Indexkongregation und als solcher mit der Angelegenheit Günthers maßgeblich befaßt. Das von ihm erstattete Gutachten für die Indexkongregation „Propositiones quae in Antonii Günther operibus prae reliquis censura dignae videntur“ ist abgedruckt bei K. Deufel, Kirche und Tradition. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Wende im 19. Jahrhundert am Beispiel des kirchlich-theologischen Kampfprogramms P. Joseph Kleutgens S. J., Darstellung und neue Quellen (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen), München–Paderborn–Wien 1976, 437–487.

⁵⁶ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 20. September 1853. Archiv des Germanikums.

⁵⁷ Siehe hierzu Schwedt I 658–678. – Johann Baptist Stamminger will wissen, daß Denzingers „Antigünther“ (den er aber unkorrekt zitiert) „mehr als alle anderen zur Verurtheilung dieses Systemes“ beigetragen habe. Artikel „Denzinger“, in: Wetzler und Welte's Kirchenlexikon III (21884) 1516.

⁵⁸ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 28. März 1853. Archiv des Germanikums.

der Zeit darstellte, sollte die „korrumpierte“ deutsche Theologie als ganze ins Mark getroffen werden. Deshalb der unentwegte Appell an P. Huber, dahin zu wirken, daß ein Urteil „per propositiones“ ergehe. Die zu gewärtigenden Konsequenzen eines „Endsiegs“ der neuscholastischen Römischen Schule wurden exemplarisch demonstriert durch die angedeuteten Vorgänge in der Würzburger theologischen Fakultät.

Die Hoffnung, daß in Rom mit dem Fall Günther der Fall der deutschen Theologie als solcher „bereinigt“ werde, inspirierte Denzinger, sozusagen im Vorausgriff der erwarteten päpstlichen *damnatio* seiner negativen Argumentation eine positive, „weiterführende“ ergänzend an die Seite zu stellen. Das Grundübel der deutschen Theologie lag ja seiner Meinung nach in der theologischen „Unklarheit“ und mangelnden „Prinzipienfestigkeit“, kurz: im Fehlen dessen, was er als kostbarste Frucht seiner römischen Studien ansah. Diesem Mangel konnte aber durch schonungsloses Aufdecken und Verurteilen der „Irrwege“ allein nicht abgeholfen werden; man mußte den „wissensstolzen“ deutschen Theologen⁵⁹ vielmehr – wegweisend – aufzeigen, innerhalb welcher Grenzen theologische Forschung und Spekulation, theologisches Fragen und Denken, legitimerweise sich zu bewegen habe. Es galt, ihnen unmißverständlich „die positiven Bestimmungen, namentlich die *propositiones damnatae*, die man nicht kennt oder vernachlässigt“, wieder ins Gedächtnis zu rufen.⁶⁰ Diese Absicht bestimmte Denzinger, im selben Jahr 1853, in dem sein „Antigünther“ erschien, eine Sammlung der alten Symbole, von Konzils- und Synodalentscheidungen sowie von päpstlichen Lehrschreiben, Konstitutionen, Dekreten, Zensuren und Enzykliken in Druck zu geben: eine Sammlung also von autoritativen kirchlichen Lehräußerungen im weitesten Sinn, die so etwas wie einen normierenden Leitfaden, eine Art Kanon für die theologische Arbeit bilden sollte. Entsprechend seiner Absicht, die deutschen Theologen gleich welcher Provenienz in die Schranken der von ihm maximalistisch verstandenen verbindlichen Kirchenlehre zu weisen,

⁵⁹ Den Vorwurf des Stolzes erhob man von römisch-neuscholastischer Seite gegen die deutschen Theologen gern, und auch Denzinger schlug in diese Kerbe: „Die theologische Verwirrung ist in Deutschland gränzenlos. Ich bin fest überzeugt, aus genauer Kenntniß der Umstände, daß die bloße Verurtheilung Günthers und noch sechs solcher Pseudotheologen gar nichts helfen wird. Der Deutsche ist auf seine sog. Wissenschaft unendlich eingebildet, erpicht auf seine Speculation, er wird dieses nicht losgeben, wenn ihm nicht klar gesagt wird, was er muß. Es bedarf einer Entscheidung in bestimmten Sätzen. Ja, es ist gleichgültig, ob diese oder jene Person verurtheilt oder widerlegt wird. Die Axt muß an die Wurzel gelegt werden und ich fürchte, es wird noch sehr heftige Kämpfe absetzen, vielleicht noch gewaltige Stürme, so groß wie sie bei irgend einer anderen Gelegenheit waren. Denn es gilt hier gleichsam das letzte: den Kopf brechen und unter den Gehorsam des Glaubens beugen. Man nimmt gern alle Lehren der Kirche an, aber weil man sie für recht hält, nicht, weil es Pflicht ist.“ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 7. Mai 1854. – „Deutschland ist ein stolzer Armer, von welchem die Schrift sagt, er gehöre zu den Gott verhaßten Dingen.“ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 20. September 1853. Archiv des Germanikums.

⁶⁰ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 14. Juli 1853. Archiv des Germanikums.

legte Denzinger bei seiner Auswahl den Schwerpunkt unverkennbar auf solche lehramtlichen Verlautbarungen, die eine Abgrenzung der Kirchenlehre von den verschiedenen im Laufe der Geschichte der Kirche zutage getretenen Irrtümern intendierten. Um letztere möglichst klar zu kennzeichnen, zur Warnung und Belehrung, beschränkte er sich überdies zu einem guten Teil darauf, nur jeweils jenen Ausschnitt aus dem lehramtlichen Dokument abzudrucken, der die eigentliche Proskription enthielt – „mit Weglassung aller überflüssigen Beigaben“, wie ein Rezensent rühmend hervorhob.⁶¹ Durch dieses apologetische, obendrein höchst subjektive Auswahlverfahren gelang es Denzinger allerdings, eine handliche Schrift zustande zu bringen. Sie kam unter dem Titel „Enchiridion symbolorum et definitionum, quae de rebus fidei et morum a Conciliis oecumenicis et Summis Pontificibus emanarunt“ im Oktober 1853 (als 1. Auflage 1854) auf den Büchermarkt⁶² und fand, als Sammlung authentischer kirchlicher Lehrdokumente (100 an der Zahl) deklariert, dank einer außerordentlich geschickten Werbung beim theologischen Publikum so guten Anklang, daß schon an der Jahreswende 1853/54 eine zweite, von zahlreichen Fehlern gereinigte und um 28 Dokumente beziehungsweise Dokumentenauszüge angereicherte Auflage (2. Auflage) in Druck gehen konnte.⁶³ So vor der Öffentlichkeit als „streng kirchlich“ denkender Theologe ausgewiesen, bestieg Denzinger im Januar 1854 als Nachfolger des vertriebenen Professors Deppisch den dogmatischen Lehrstuhl der Universität Würzburg, den Lehrstuhl seiner Neigung.⁶⁴

Das Urteil im Günther-Prozeß erging zur tiefen Enttäuschung Denzingers und seiner Gesinnungsfreunde nicht „per propositiones“, und fehl schlug auch der von Denzinger allen Ernstes unternommene Versuch, seinem „Enchiridion“ – „worin mein theologisches Glaubensbekenntnis sehr einfach gegeben ist“⁶⁵ – durch Vermittlung P. Hubers die päpstliche Anerkennung, somit den Charakter der Authentizität sowie seinen Grundsätzen über Glauben und Wissen die Approbation des Sanctum Officium zu erwirken.⁶⁶ Eine Ende der fünfziger Jahre sich ankündigende schwere Krankheit hinderte Denzinger zudem, an den immer hitziger werdenden theologischen Kontroversen

⁶¹ In der „Neuen Würzburger Zeitung“. Zitiert bei J. Schumacher, Der „Denzinger“. Geschichte und Bedeutung eines Buches in der Praxis der neueren Theologie (Freiburger theologische Studien 95), Freiburg–Basel–Wien 1974, 119.

⁶² Denzinger an P. Huber, Würzburg, 26. November 1853. Archiv des Germanikums.

⁶³ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 2. April 1854. Archiv des Germanikums.

⁶⁴ Die Ernennung erfolgte unter dem 22. Januar 1854. Denzinger an P. Huber, Würzburg, 27. Januar 1854. Archiv des Germanikums. – Siehe auch A. Denzinger, Heinrich Denzinger, Erinnerungen aus seinem Leben, gesammelt von seinem älteren Bruder: Der Katholik 50, 1883/II, 428–444; 523–538, hier 537 (das hier angegebene Ernennungsdatum ist aber nicht zutreffend).

⁶⁵ Denzinger an P. Huber, Würzburg, 7. Mai 1854. Archiv des Germanikums.

⁶⁶ Zu diesen Versuchen und ihren Ursachen siehe meine in der Vorbemerkung angekündigte Darstellung.

im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils noch aktiv teilzunehmen.⁶⁷ In- des hatte er in seinem „Enchiridion“ mit bemerkenswertem Gespür bereits genau jene Tendenz vorweggenommen und signalisiert, welche sich nach dem Günther-Urteil, nach der indirekten Verurteilung der Münchener Gelehrten- versammlung (1863),⁶⁸ nach dem Erscheinen der Enzyklika „Quanta cura“ und des Syllabus (1864)⁶⁹ usw. in Theologie und Kirche massiv Bahn brach (präziser ausgedrückt: welcher massiv die Bahn gebrochen wurde), bis dann das Erste Vatikanische Konzil im theologischen Streit und Widerstreit definitiv – wie es schien – im Sinne der Römischen, neuscholastischen Schule und also der Bestrebungen Denzingers entschied. Das wiederum verhalf aber dem „Enchiridion“ erst zu der Bedeutung, die ihm in den folgenden Jahrzehnten bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus zukam. Denn Denzingers durch den Günther-Streit angeregte Programmschrift zur „Restauration der ächten Theologie in Deutschland“⁷⁰ präsentierte sich nun mit einem Mal ganz von selbst als unentbehrlicher theologischer Handweiser, der Lehrende und Lernende zuverlässig in den „Geist“ einer „streng kirchlichen“, „allein gültigen“ katholischen Theologie einführte und ebenso zuverlässig deren „Grenzen“ markierte. Es konnte in Anbetracht der vorwaltenden Umstände gar nicht ausbleiben, daß die so unentbehrlich gewordene, bald kurz und treffend „der Denzinger“ genannte Orientierungshilfe, die von Auflage zu Auflage answoll, da und dort zuweilen den Akzent ein wenig verlagerte, dabei dem Wort des Papstes breitesten Raum gab und ihre ursprüngliche Tendenz noch verschärfte, binnen kurzem geradezu normierenden Einfluß auf die Theologie als solche gewann, in einem Ausmaß, wie es der Ersther- ausgeber gewiß nicht entfernt zu erhoffen gewagt hätte – und dies, obwohl der „Denzinger“ als Sammelwerk nie auch nur offiziöse Geltung zu erlangen vermochte. Wollte man den gravierenden Einfluß des „Denzinger“ auf die katholische Theologie (zumal in ihrer systematischen Ausrichtung) zwischen

⁶⁷ Einen Versuch des Schwerkranken, sich in die Diskussion zu mischen, stellt die kleine Schrift „Kepha. Über die päpstliche Unfehlbarkeit“, Würzburg 1870, dar, außerdem sein Gutachten über fünf das Konzil betreffende Fragen des bayerischen Kultusministerium (Würzburg, Juni 1869). Abgedruckt bei *Th. Freudenberger*, Die Universität Würzburg und das erste vatikanische Konzil. Ein Beitrag zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil: Würzburger Professoren und Dozenten als Mitarbeiter und Gutachter vor Beginn des Konzils (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 1), Neustadt a. d. Aisch 1969, 352 f.

⁶⁸ Brief „Tuas libenter“, Romae, 21. Decembris 1863. Pii IX Pontificis Maximi Acta I/3, 636–645; Denzinger-Schönmetzer 2875–2880. Dazu siehe *J. Hergenröther*, Vortrag über die Frage der katholischen Gelehrten-Versammlungen: Chilianum 5, 1864, 463–468; Weitlauff, Joseph Hergenröther 519–521.

⁶⁹ Vom 8. Dezember 1864. Pii IX Pontificis Maximi Acta I/3, 687–700, 701–717; Denzinger-Schönmetzer 2890–2896, 2901–2980. – *R. Aubert*, Der Syllabus von 1864; Stimmen der Zeit 175, 1965, 1–24; *G. Martina*, Nuovi documenti sulla genesi del sillabo: Archivum Historiae Pontificiae 6, 1968, 319–369; *B. Schneider*, Der Syllabus Pius' IX. und die deutschen Jesuiten: ebenda 371–392.

⁷⁰ Denzinger, Heinrich Denzinger, Erinnerungen aus seinem Leben 532.

Erstem und Zweitem Vaticanum durch einen Vergleich verdeutlichen, wäre dennoch der Hinweis auf den „Codex Iuris Canonici“, das 1917 promulierte, nach neunzehn Jahrhunderten Geschichte des Christentums erste amtliche, wesentlich *vatikanisches* Recht beinhaltende Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, und dessen uniformierende Wirkung auf die Kanonistik nicht zu gewagt.⁷¹ Erst im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils wandelte der „Denzinger“ sein Gesicht. Unter den Händen Adolf Schönmetzers SJ, der das Werk seit der 32. Auflage 1963 redaktionell betreut,⁷² öffnete er sich vorsichtig dem theologischen Gespräch.⁷³ Den mit dem genannten Konzil zugleich einsetzenden Schwund seiner Bedeutung für die Theologie (sieht man einmal von seiner hilfreichen Funktion als Nachschlagewerk ab) hielt freilich auch die neue Konzeption nicht mehr auf.

⁷¹ Zu den verschiedenen Auflagen des „Denzinger“ siehe Schumacher, Der „Denzinger“, sowie meine ausführliche Rezension dieser Arbeit in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 88, 1977, 125–132. – Zur Problematik der „Denzinger-Theologie“ siehe etwa die treffende Bemerkung Karl Rahners in seinem Aufsatz „Über den Versuch eines Aufrisses einer Dogmatik“, in: *K. Rahner*, Schriften zur Theologie I, Einsiedeln-Zürich-Köln 1960, 9–47, hier 11.

⁷² Inzwischen ist die 36., von Adolf Schönmetzer besorgte Auflage 1976 erschienen.

⁷³ Zur neuen Gestalt des „Denzinger“ siehe Schönmetzers ausführliche Selbstanzeige in: *Archivum Historiae Pontificiae* 1 (1963) 460–464.